



INFORMATION ZUR ANPASSUNG DER BEITRAGSORDNUNG

Wie setzt sich der Studierendenwerksbeitrag zusammen?

Der Beitrag, den die Hochschulen als Studierendenwerksbeitrag ausweisen, setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: dem eigentlichen Studierendenwerksbeitrag (74 Euro), der dem Studierendenwerk für seine Arbeit zur Verfügung steht, und dem Solidarbeitrag für das VVS-Studi-Ticket (künftig 47 Euro) bzw. vgf-StudiTicket (künftig 14,50 Euro). Diesen Teil überweist das Studierendenwerk direkt und ohne Abzüge an den Verkehrsverbund Stuttgart bzw. die Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt.

Warum wurde die Beitragsordnung angepasst?

Die anstehende Beitragserhöhung ist ausschließlich auf die steigenden Kosten für die beiden StudiTickets (VVS und vgf) zurückzuführen.

Anpassung Beitragsordnung StudiTicket VVS

Der Beitrag zum Studierendenwerk Stuttgart und zum VVS-StudiTicket wird von den Hochschulen zusammen an das Studierendenwerk Stuttgart überwiesen und deshalb auf den Websites der meisten Hochschulen auch zusammen ausgewiesen.

Die anstehende Beitragserhöhung ist ausschließlich auf die steigenden Kosten für das VVS-StudiTicket zurückzuführen, die zum Wintersemester 2021/2022 um 0,60 Euro erhöht werden (Anpassungsbetrag insgesamt: 47,00 Euro, zuvor 46,40 Euro). Dieses regelmäßige Erhöhungsverlangen des VVS begründet sich auf die vertragliche Kopplung an den „Ausbildungsverkehr“. Das Studierendenwerk hat hierauf keinen Einfluss.

Insgesamt sind somit ab dem Wintersemester 2021/2022 121,00 Euro als Solidarbeiträge an das Studierendenwerk Stuttgart zu bezahlen – 74 Euro für die Leistungen des Studierendenwerks und 47 Euro als Beitrag zum VVS-StudiTicket.

Anpassung Beitragsordnung StudiTicket vgf

Der Anteil zur Grundfinanzierung des vgf-StudiTickets wird durch das Studierendenwerk Stuttgart vereinnahmt und direkt, also in gleicher Höhe, an die Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH (vgf) abgeführt. Zum Sommersemester 2021 erhöht der vgf den Anteil für das solidarisch finanzierte StudiTicket um 1,00 Euro auf 14,50 Euro.

Insgesamt sind somit ab dem Sommersemester 2021 am Standort Horb 88,50 Euro als Solidarbeiträge an das Studierendenwerk Stuttgart zu bezahlen.

Warum gibt es einen Studierendenwerksbeitrag?

Der Beitrag zum Studierendenwerk Stuttgart ist ein Solidarbeitrag, den alle Studierenden pro Semester bezahlen. Auch wenn sie selbst das Leistungsangebot des Studierendenwerks nicht nutzen (z. B. während eines Auslands- oder Urlaubssemesters). Damit tragen sie zur anteiligen Grundfinanzierung der Leistungen des Studierendenwerks bei – vor allem aber zum sozialen Ausgleich und der Chancengerechtigkeit im Studium. Nur so ist es möglich, dass beispielsweise die Mieten in den studentischen Wohnanlagen, die Preise in den Mensen und die Betreuungskosten in den Kitas für alle bezahlbar bleiben. Die Angebote stehen allen Studierenden offen und sind aufgrund der gemeinnützigen Ausrichtung des Studierendenwerks für alle erschwinglich.



Ist die Rückerstattung möglich?

Eine Rückerstattung des Beitrags ist lediglich in zwei Fällen möglich und zwar bei frühzeitiger Exmatrikulation oder anteilig im Falle einer Schwerbehinderung. Wichtig: Hier sind bestimmte Voraussetzungen und Fristen zu beachten, welche Sie bitte der Beitragsordnung* des Studierendenwerk Stuttgart entnehmen. Sie finden die Beitragsordnung auch als Download auf unserer Website unter folgendem Link: <https://www.studierendenwerk-stuttgart.de/ueber-uns/organisation#panel-2894-3>

* Rechtsgrundlage für die Beitragserhebung ist die Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung, die gem. § 12 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 1 StWG (Studierendenwerksgesetz) vom Verwaltungsrat des Studierendenwerk Stuttgart erlassen wurde.

Wo ist die Beitragsordnung einzusehen?

Sie finden die Beitragsordnung als Download auf unserer Website: www.studierendenwerk-stuttgart.de > Über uns > Organisation.

Alternativ ist die Beitragsordnung auf der Website Ihrer Homepage veröffentlicht.

Über das Studierendenwerk Stuttgart

Das Studierendenwerk Stuttgart stellt die soziale Infrastruktur für mehr als 60.000 Studierende an 15 Hochschulen in Stuttgart, Ludwigsburg, Esslingen, Göppingen und Horb bereit. Neben den Angeboten an Wohnanlagen, Mensen, Kindertagesstätten und der Bearbeitung der BAföG-Anträge bietet das Studierendenwerk Stuttgart ein umfangreiches Beratungsangebot. Dazu gehören eine Rechts-, eine Sozial- und eine psychotherapeutische Beratung. Das Studierendenwerk Stuttgart hat einen öffentlichen und sozialen Auftrag, der im Studierendenwerksgesetz des Landes Baden-Württemberg geregelt ist. Es versteht sich als Hochschuldienstleister und blickt auf eine lange Tradition zurück: Gegründet im Jahr 1921 als „Stuttgarter Studentenhilfe e.V.“ hat es sich in bald 100 Jahren vom Hilfsverein für bedürftige Studierende zum modernen Dienstleister entwickelt. Heute arbeiten mehr als 480 Beschäftigte dafür, den Studierenden das Leben rund um das Studium zu erleichtern und sie in wirtschaftlichen und sozialen Bereichen zu unterstützen und zu betreuen. Geschäftsführer des Studierendenwerks Stuttgart ist Marco Abe. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Rektor der Universität Stuttgart, Prof. Dr. Wolfram Ressel.

KONTAKT

Studierendenwerk Stuttgart

Rosenbergstraße 18

70174 Stuttgart

Telefon: +49 711 4470-1247

Fax: +49 711 4470-2801

info@sw-stuttgart.de